



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/582/2022 Status: öffentlich AZ: Datum: 29.08.2022 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften/Kämmerei	
Beteiligungsbericht der Stadt Erkelenz zum 31.12.2021	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.09.2022	Haupt- und Finanzausschuss
21.09.2022	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Am 15. Juni 2022 hat der Rat der Stadt beschlossen, dass die Stadt Erkelenz zum 31.12.2021 keinen Gesamtabschluss aufstellt. In einem solchen Fall sieht die Gemeindeordnung NRW im § 117 vor, dass die Kommune einen Beteiligungsbericht zu erstellen hat.

Der Beteiligungsbericht war bis zum 31.12.2018 als Teilbereich des Gesamtabchlusses jeweils dem Rat mit zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Durch die Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist der Beteiligungsbericht nunmehr seit 2020 jährlich dem Rat separat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Beteiligungsbericht hat grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbstständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der der Gemeinde.

Die entsprechenden Informationen für die Beteiligungen der Stadt Erkelenz können dem als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht entnommen werden. Eine graphische Übersicht der derzeit verselbstständigten Aufgabenbereiche ist auf Seite 9 des Beteiligungsberichtes dargestellt. Die wesentlichen Informationen zu den einzelnen Aufgabenbereichen schließen sich auf den dann folgenden Seiten des Beteiligungsberichtes an.

Die Verwaltung schlägt vor, den als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht zum 31.12.2021 zu beschließen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

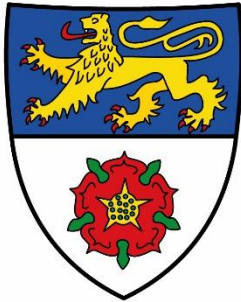
„Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht zum 31.12.2021 wird beschlossen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Beteiligungsbericht zum 31.12.2021



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Erkelenz

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2	Beteiligungsbericht 2021	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Erkelenz.....	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	10
3.2	Beteiligungsstruktur	11
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
3.4	Einzeldarstellung.....	15
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2021	16
3.4.1.1	Städtischer Abwasserbetrieb	17
3.4.1.2	Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE mbH)	23
3.4.1.3	Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG)	27
3.4.1.4	Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	34
3.4.1.5	Zweckverband Landfolge Garzweiler	39
3.4.1.6	Kreiswerke Heinsberg GmbH.....	46
3.4.1.7	Campus Transfer Management GmbH.....	51
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2021	52
3.4.2.1	KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH.....	52
3.4.2.2	WestVerkehr GmbH	53
3.4.2.3	NEW Kommunalholding GmbH.....	55
3.4.2.4	NEW AG	56

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat am 15. Juni 2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Erkelenz gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Erkelenz hat am 21. September 2022 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Erkelenz. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Erkelenz, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Erkelenz durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Erkelenz durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Erkelenz insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Erkelenz. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Erkelenz die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

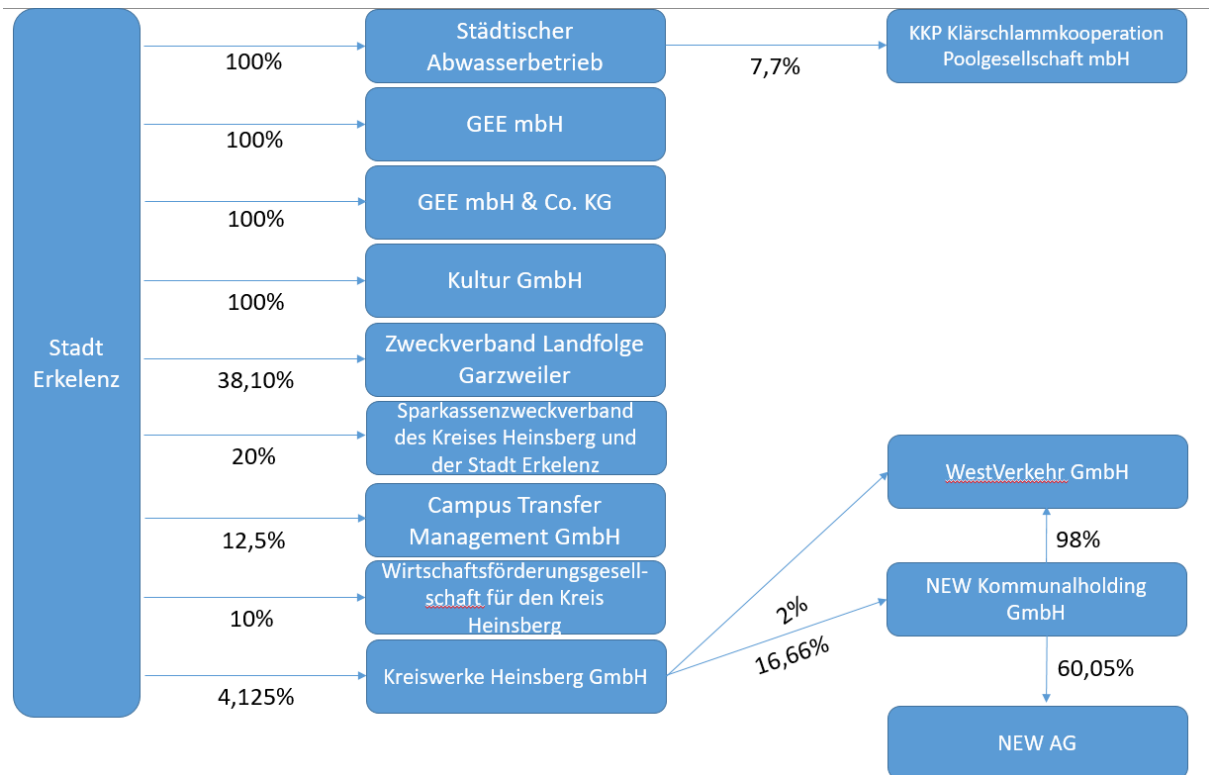
Hierzu kann die Stadt Erkelenz unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen grundsätzlich auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Erkelenz

Name der Betriebe	Anteilsver- hältnis	Rechtsform
1. Betriebe ohne fremde Anteilseigner		
Städtischer Abwasserbetrieb	100,00 %	Eigenbetriebsähnlich
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE mbH)	100,00 %	GmbH (Komplementär)
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG)	100,00 %	KG
Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	100,00 %	GmbH
2. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 50 v. H. bis unter 100 v. H.		
Keine		
3. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 20 v. H. bis 50 v. H.		
Zweckverband Landfolge Garzweiler	38,10 %	Zweckverband
4. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 5 v. H. bis 20 v. H.		
Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz	20,00 %	AöR
Campus Transfer Management GmbH	12,50 %	GmbH
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG Kreis Heinsberg)	10,00 %	GmbH
5. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung bis 5 v. H.		
Kreiswerke Heinsberg GmbH	4,125 %	GmbH
Gemeinnütziger Bauverein eG Erkelenz	2,65 %	eG
Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“	0,08 %	AöR
6. mittelbare Beteiligungen		
KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (über Städtischer Abwasserbetrieb)	7,70 %	GmbH
Westverkehr GmbH (über die NEW Kommunalholding GmbH und über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)	0,80 %	GmbH
NEW Kommunalholding GmbH (über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)	0,70 %	GmbH
NEW AG (über die NEW Kommunalholding GmbH)	0,40 %	AG

Graphisch dargestellt ergibt sich folgende Übersicht:



Nachrichtlich: geringfügige, unmittelbare Beteiligungen und Ausleihungen

Gemeinnütziger Bauverein
eG Erkelenz

d-nrw AöR

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Berichtsjahr 2021 ergaben sich folgende Änderungen im Beteiligungsportfolio:

Zugänge:

- Mitgründung der Campus Transfermanagement GmbH, an der die Stadt Erkelenz zu 12,50 % unmittelbar beteiligt ist;
- Beitritt zur KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH, an der die Stadt Erkelenz über den Städtischen Abwasserbetrieb zu 7,70 % beteiligt ist.

Veränderungen:

Es gab in 2021 keine Änderungen der Beteiligungsquoten.

Abgänge:

Es gab in 2021 keine Abgänge bei den Beteiligungen in Form von Beendigungen oder Abwicklungen.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

**Übersicht der Beteiligungen der Stadt Erkelenz mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahres-
ergebnisse**

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stamm- kapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Erkelenz am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
Unmittelbare Beteiligungen					
1	Städtischer Abwasserbetrieb	5.200	5.200	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	2.265			
2	Grundstücks- und Entwicklungsge- sellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE mbH)	26	26	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	2			
3	Grundstücks- und Entwicklungsge- sellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG)	818	818	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	1.412			
4	Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	25	25	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020 ²	127			
5	Zweckverband Landfolge Garz- weiler	221	84	38,1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	39			
6	Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz	244.591	0	0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	8.906 ¹			
7	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg (WFG Kreis Heinsberg)	256	26	10,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
8	Kreiswerke Heinsberg GmbH	9.510	392	4,125	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	5.780			
9	Gemeinnütziger Bauverein Er- kelenz eG	113	3	2,65	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	210			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Erkelenz am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
Mittelbare Beteiligungen					
10	KKP Klärschlamm Kooperation Poolgesellschaft mbH	26	2	7,7	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
11	WestVerkehr GmbH	25	0,2	0,8	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020 ²	0			
12	NEW Kommunalholding GmbH	119.987	82	0,7	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020 ²	6.275			
13	NEW AG	156.000	644	0,4	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
Nachrichtlich, da „Ausleihungen“ (siehe Erläuterung unter Punkt: 3.4.1):					
14	Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“	1.281	1	0,08	Unmittelbar

¹ Jahresüberschuss der Kreissparkasse Heinsberg

² Bei der Kultur GmbH, der WestVerkehr GmbH und der NEW Kommunalholding GmbH lagen die Angaben aus den jeweiligen Jahresabschlüssen 2021 noch nicht vor, sodass Bezug zum jeweiligen Geschäftsjahr 2020 genommen wird.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Entscheidung über die Wesentlichkeit wurde von der Stadt Erkelenz unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten festgelegt:

Es wurden in der u. a. Übersicht neben der Stadt Erkelenz selbst nur die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Erkelenz aufgenommen. Wesentlich sind demnach nur solche Beteiligungen, die nach der Maßgabe des § 51 KomHVO zu konsolidieren wären. Die Konsolidierungspflicht nach § 51 KomHVO zielt dabei in diesem Punkt darauf ab, ob die Stadt Erkelenz, bei dem Unternehmen einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss nehmen kann. Daneben wird aufgrund der künftigen Bedeutung für die Stadt Erkelenz die Campus Transfer Management GmbH sowie aus strategischen Gründen die NEW AG mit aufgeführt.

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR); Teil 1:

gegenüber		Stadt Erkelenz	Städt. Abwasserbetrieb	GEE mbH	GEE mbH & Co. KG	Kultur GmbH
Stadt Erkelenz	Forderungen		2.824	-	7.000	-
	Verbindlichkeiten		-	-	-	-
	Erträge		3.941	-	241	-
	Aufwendungen		1.788	-	-	369
Städt. Abwasserbetrieb	Forderungen	-		-	-	-
	Verbindlichkeiten	2.824		-	-	-
	Erträge	1.788		-	-	-
	Aufwendungen	3.941		-	-	-
GEE mbH	Forderungen	-	-		-	-
	Verbindlichkeiten	-	-		-	-
	Erträge	-	-		-	-
	Aufwendungen	-	-		-	-
GEE mbH & Co. KG	Forderungen	-	-	-		-
	Verbindlichkeiten	7.000	-	-		-
	Erträge	-	-	-		-
	Aufwendungen	241	-	-		-
Kultur GmbH	Forderungen	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	
	Erträge	369	-	-	-	
	Aufwendungen	-	-	-	-	

Teil 2:

gegenüber		Stadt Erkelenz	Zweckverband Landfolge Garzweiler	Campus Transfermanagement GmbH	NEW AG
Stadt Erkelenz	Forderungen		-	-	-
	Verbindlichkeiten		-	-	-
	Erträge		-	-	4.295
	Aufwendungen		158	-	-
Zweckverband Landfolge Garzweiler	Forderungen	-		-	-
	Verbindlichkeiten	-		-	-
	Erträge	158		-	-
	Aufwendungen	-		-	-
Campus Transfer Management GmbH	Forderungen	-	-		-
	Verbindlichkeiten	-	-		-
	Erträge	-	-		-
	Aufwendungen	-	-		-
NEW AG	Forderungen	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	-	-	-	
	Erträge	-	-	-	
	Aufwendungen	4.295	-	-	

3.4 Einzeldarstellung

Nachfolgend erfolgt eine Einzeldarstellung für die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Erkelenz.

Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an der deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 51 KomHVO (siehe Erläuterungen unter Punkt 3.3) sind demnach folgende unmittelbaren wesentlichen Beteiligungen der Stadt Erkelenz unter Punkt 3.4.1 einzeln darzustellen:

- Städtischer Abwasserbetrieb
- Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE mbH)
- Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG)
- Kultur GmbH der Stadt Erkelenz
- Zweckverband Landfolge Garzweiler

Wie bereits aus Seite 13 aufgeführt, werden daneben noch die

- Campus Transfer Management GmbH und die
- NEW AG

einzeln abgebildet. Zum besseren Verständnis der mit der NEWAG „verwandtschaftlich“ zusammenhängenden Unternehmen, an denen die Stadt Erkelenz auch beteiligt ist, werden die Kreiswerke Heinsberg GmbH, die WestVerkehr GmbH und die Kommunalholding GmbH AG ebenfalls einzeln dargestellt.

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Erkelenz einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Erkelenz mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Erkelenz geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Erkelenz zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden **diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich** ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Erkelenz gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Erkelenz dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden **diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich** ausgewiesen.

3.4.1.1 Städtischer Abwasserbetrieb

Zweck der Beteiligung

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge haben die Kommunen unter anderem für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung zu sorgen. Diese verfassungsrechtlich verankerte Pflicht der Kommunen wird in Erkelenz durch den Städtischen Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz wahrgenommen. Der Städtische Abwasserbetrieb wird dabei als nicht wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Erkelenz ohne eigene Rechtspersönlichkeit gem. den §§ 106 i.d.F. vom 14. Juli 1994, zuletzt durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218 b, ber. 304a) i.V.m. § 107 GO NRW nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt. Zweck des Eigenbetriebes ist gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung der Stadt Erkelenz für den Städtischen Abwasserbetrieb die Abwasserbeseitigung gemäß § 53 LWG NW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich die verfassungsrechtlich verankerte Pflicht zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung, ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet. Dieser öffentliche Zweck wird nachweislich der jeweiligen Jahresabschlüsse des Städtischen Abwasserbetriebes - seit Gründung im Jahre 1990 - erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	5.200.000,00 €
Alleiniger Vermögensträger:	Stadt Erkelenz (100 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Städtischer Abwasserbetrieb Forderungen zum 31.12.2021 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Städtischer Abwasserbetrieb Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 gegenüber Stadt Erkelenz:
2.824 TEUR (Liquiditätsdarlehen)

Städtischer Abwasserbetrieb Erträge 2021 gegenüber Stadt Erkelenz:
1.788 TEUR
(u.a.: 1.517 TEUR Kostenanteil der Stadt an der Straßenentwässerung, 257 TEUR Schmutz- u. Niederschlagswassergebühren für städt. Grundbesitz)

Städtischer Abwasserbetrieb Aufwendungen 2021 gegenüber Stadt Erkelenz:
3.941 TEUR
(u.a.: 1.573 TEUR Erstattung Personal- und Sachaufwand an Stadt, 2.312 TEUR Ausschüttung Jahresüberschuss des Jahres 2020 an Stadt, 42 TEUR Erstattungsleistungen für Tätigkeiten des städt. Baubetriebshofes, 12 TEUR Zinsaufwand Liquiditätsdarlehen)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	90.864	87.695	2.969	Eigenkapital	39.934	39.981	-47
Umlaufvermögen	250	346	-96	Sonderposten	27.305	22.507	4.798
				Rückstellungen	174	252	-78
				Verbindlichkeiten	23.705	25.305	-1.600
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	4	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	91.118	88.045	3.073	Bilanzsumme	91.118	88.045	3.073

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	10.293	10.059	234
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	408	355	53
3. sonstige betriebliche Erträge	133	115	18
4. Materialaufwand	-2.447	-2.324	-123
5. Personalaufwand	-1.427	-1.433	6
6. Abschreibungen	-3.756	-3.515	-241
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-424	-338	-86
8. Finanzergebnis	-515	-606	91
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	2.266	2.313	-47
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	2.265	+2.312	-47

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote 2	71,31	68,35	2,96
Eigenkapitalrentabilität	3,49	3,84	-0,35
Anlagendeckungsgrad 2	81,97	79,96	2,01
Verschuldungsgrad	35,63	40,90	-5,27
Umsatzrentabilität	22,01	22,99	-0,98

Personalbestand

Nach § 15 Abs. 1 der Betriebssatzung des Städtischen Abwasserbetriebes beschäftigt der Abwasserbetrieb kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Personals der Stadt Erkelenz. Den hierfür anfallenden Personalaufwand erstattet der Städtische Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz.

Geschäftsentwicklung

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als solide eingeschätzt. Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist gut. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Im Berichtsjahr konnten bei allen Lieferverbindlichkeiten durch kurzfristige Zahlungen Skontoabzüge realisiert werden.

Prognosebericht:

Mit einem Jahresgewinn von EUR 2.265.193,02 reiht sich der 2021er Jahresabschluss exakt in die Reihe der guten Ergebnisse der Vorjahre (2018: EUR 2.317.391,27; 2019: EUR 2.260.249,62; 2020: EUR 2.312.094,99) ein. Gegenüber der Planung für 2021 haben insbesondere erhöhte Umsatzerlöse bei den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie die zusätzliche Auflösung von erhaltenen Zuwendungen zu einer Verbesserung des geplanten Ergebnisses geführt. Diese werden zum Teil durch einen erhöhten Abschreibungsaufwand wieder reduziert.

Chancen und Risikobericht:

Diese Sachverhalte lassen insbesondere darauf hoffen, dass die bisher prognostizierten Ergebnisse der Jahre 2021 bis 2025 bei unveränderten Rahmenbedingungen ähnlich ausfallen werden wie in den letzten vier Jahren.

Risikobericht

Ertragsorientierte Risiken:

Die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) sind weiterhin auf

einem landesweit günstigen Niveau. Konstant niedrige Schmutzwassergebühren von 1,75 EUR/m³ bezogener Frischwassermenge bzw. Niederschlagswassergebühren von 0,90 EUR/m² befestigter Fläche lassen bei einer gleichzeitig hohen Zahlungsmoral keine ertragsorientierten Risiken erkennen.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Die Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Abwasserbetriebs hat sich auch 2021 gut entwickelt. Sichtbar wird dies u.a. daran, dass die Kreditverbindlichkeiten in 2021 um EUR 1,83 Mio. auf nunmehr EUR 18.624 Mio. reduziert werden konnten. Daneben erlaubt die „Ein-Konten-Strategie“ weiterhin, dass vorübergehende Liquiditätslücken durch die „Konzernmutter Stadt Erkelenz“ ausgeglichen werden können. Demzufolge sind mittelfristig weiterhin keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

Personelle Risiken:

Leider ist es weiterhin so, dass die Erfahrungen aus den letzten 10 Jahren gezeigt haben, dass insbesondere im technischen Bereich aus den verschiedensten Gründen eine relativ hohe Fluktuation bei Schlüsselstellen stattfindet. Die Stellen konnten bisher zwar letztendlich immer wieder neu besetzt werden, aber zumeist war dies mit mehr oder minder längeren Zeit an vakanten Stellen verbunden. Gleichbedeutend mit vakanten Schlüsselstellen ist, dass das vorgesehene Erhaltungs- und Investitionsprogramm nicht planmäßig umgesetzt werden kann. Mittelfristig könnte dies zu einer Erhöhung der Kosten, einer Verschlechterung der Qualität und damit zu erhöhten Abwassergebühren führen.

Sonstige Risiken:

Auch hier können die Aussagen des letztjährigen Lageberichts uneingeschränkt übernommen werden: Der Abwasserreinigungsanlage in Erkelenz-Mitte gilt es auch zukünftig ein besonderes Augenmerk zukommen zu lassen. Hier ist die Kapazitätsgrenze der Anlage bei der Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben zu beachten. Um dabei nicht kurzfristig in Verlegenheit zu kommen, sollten innovative Alternativen zur Entlastung der Abwassereinigungsanlage untersucht und umgesetzt werden.

Neue gesetzliche Regelungen (Klärschlammverordnung und Düngemittelverordnung) erfordern eine Abkehr von der bisherigen Praxis der Klärschlammverwertung. Die Klärschlammausbringung zu Düngezwecken soll schrittweise reduziert und Phosphor sowie andere Nährstoffe aus dem Klärschlamm zurückgewonnen werden. Als Entsorgungsart, die den neuen gesetzlichen Anforderungen entspricht, kommt vor allem die Verbrennung des Klärschlamms in zu diesem Zweck eigens konzipierten Monoverbrennungsanlagen in Betracht. Da die vorhandenen Anlagekapazitäten dafür nicht ausreichen, wird es zu Zusammenschlüssen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften kommen, die diese gesetzlichen Vorgaben durch den Betrieb einer gemeinsamen Anlage umsetzen werden. Es bleibt abzuwarten, in wie weit dies zu erhöhten gebührenrelevanten Kosten führen wird.

Chancenbericht

Die in den Vorjahren bereits aufgeführten Chancen haben zu einem Großteil weiterhin ihre Aktualität nicht verloren:

Nach wie vor ist die Auswertung der Luftbildaufnahmen aus den Jahren 2009 - 2012 nicht abgeschlossen. Es können also noch weiterhin zusätzliche Erträge zur Entlastung der Gemeinschaft der Abwassergebühreneinzahler generiert werden.

Daneben können durch neue, qualifizierte Personen an Schlüsselstellen auch neue Ideen in den Abwasserbetrieb gebracht werden. Diese gilt es zu erkennen, zu fördern und umzusetzen.

Daneben hat der Abwasserbetrieb in 2021 mit anderen Kommunen die KKP GmbH gegründet. Die KKP GmbH soll das Halten und Verwalten der Beteiligung der Gesellschaft an der noch zu gründenden Klärschlammverwertung am Rhein GmbH kurz: Klar GmbH – („Beteiligungsgesellschaft“) sichern. Die Klar GmbH soll die Klärschlambeseitigung durch Planung, Errichtung und Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage sichern. Hintergrund ist hier, dass immer höhere gesetzliche Anforderungen an der Entsorgung und Verwertung von Klärschlämmen gestellt werden. Diese Klärschlammverbrennungsanlage soll 2030 ihren Betrieb aufnehmen und letztendlich zu auskömmlichen Gebühren für die Entsorgung und Verwertung von Klärschlämmen führen.

Gesamtaussage zur Chancen und Risikosituation:

Weiterhin ist deutlich darauf hinzuweisen, dass die Qualität sowohl in der Abwasserbeseitigung als auch in der Abwasserreinigung im kommunalen Vergleich landesweit als außerordentlich gut zu bezeichnen ist. Daneben wird diese gute Qualität auch bereits seit über einem Jahrzehnt zu einem landesweit günstigen Niveau angeboten. Gegenüber dem Landesdurchschnitt werden die Erkelenzer Haushalte dadurch jährlich wesentlich geringer bei den Abwassergebühren belastet.

Organe und deren Zusammensetzung

Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt-17 stimmberechtigte Mitglieder:

- Ratsherr Conen, Markus
- Ratsherr Dederichs, Hans Josef
- Sachkundiger Bürger Drews, Jürgen
- Ratsherr Frings, Karl-Heinz
- Ratsfrau Jopen, Liselotte
- Sachkundiger Bürger Joußen, Julian
- Ratsherr Kaulhausen, Wilhelm
- Sachkundiger Bürger Koormann, Wilfried
- Ratsherr Dr. Kus, Alexander
- Ratsfrau Meurer, Dignanllely
- Sachkundiger Bürger Raths, Hubert
- Sachkundiger Bürger Reul, Klaus
- Ratsherr Schuflitz, Andreas
- Ratsherr Simon, Jürgen
- Ratsherr Steiner, René
- Ratsherr Vasters, Hans Dieter
- Ratsherr Weitz, Willi

Technischer Betriebsleiter = Technischer Beigeordneter der Stadt:
Herr Technischer Beigeordneter Ansgar Lurweg

Kaufmännischer Betriebsleiter = Kämmerer der Stadt:
Herr Kämmerer Norbert Schmitz

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt) gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 11,76 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 bei der Konzernmutter, der Stadt Erkelenz, erstellt.

3.4.1.2 Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE mbH)

Zweck der Beteiligung

Geschäftsführung und Vertretung der „Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE)“ als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftsführung und Vertretung der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE) diene im Geschäftsjahr 2021 einem öffentlichen Zweck, da die Hauptgesellschaft mit ihrem Gegenstand des Unternehmens auf einen öffentlichen Zweck, nämlich der Veräußerung, sowie die Bepflanzung, Baureifmachung und Erschließung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbebauten in der Stadt Erkelenz zu verbessern, insbesondere, preiswertes Wohnbauland für Familien zu schaffen, ausgerichtet ist.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.564,59 €
Alleiniger Gesellschafter: Stadt Erkelenz (100 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH und der Stadt Erkelenz bzw. zu anderen Beteiligungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0		Eigenkapital	28	28	0
Umlaufvermögen	32	31	1	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	3	3	0
				Verbindlichkeiten	1	0	1
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	32	31	1	Bilanzsumme	32	31	1

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	6	6	0
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4	-4	0
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	3	3	0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	+2	+2	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote 2	87,75	90,06	-2,31
Eigenkapitalrentabilität	8,69	9,06	-0,37
Anlagendeckungsgrad 2	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad	13,54	11,04	2,5
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Personalbestand

Außer den beiden Geschäftsführern wird kein weiteres Personal beim Unternehmen beschäftigt. Die Anstellung der beiden Geschäftsführer ist jeweils gekoppelt an die hauptberufliche Tätigkeit als Technischer Beigeordneter bzw. Kämmerer der Stadt Erkelenz. Der Beschäftigungsumfang beträgt maximal 15 Std./Woche.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 1. Januar 2021 - 31. Dezember 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 2.438,29 ab. Die Bilanzsumme des Geschäftsjahres beläuft sich auf Euro 31.963,70. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2021 beträgt 87,8 %. Die kurzfristigen Rückstellungen machen 8,8 % und die kurzfristigen Verbindlichkeiten 3,4 % der Bilanzsumme aus.

Chancen und Risiken:

Der Aufwand der Gesellschaft wird alljährlich durch die Erträge aus der Erstattung der Aufwendungen und der Zahlung der Haftungsentschädigung sowie durch Zinserträge

abgedeckt und führt zu einem positiven Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und nach Steuern zu dem ausgewiesenen Gewinn. Solange die Hauptgesellschaft zu diesen Zahlungen auch weiterhin in der Lage ist, besteht für die Gesellschaft kein unternehmerisches Risiko. Die voraussichtliche Entwicklung ist daher für die Gesellschaft als gesichert anzusehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung-10 Mitglieder (Zusammensetzung zum 31.12.2021):

- Bürgermeister Muckel, Stephan
- Ratsherr Bienefeld, Hermann-Josef
- Ratsherr Frings, Karl-Heinz
- Ratsherr Füßer, Klaus Christian
- Ratsfrau Honold-Ziegahn, Christel
- Ratsherr London, Peter
- Ratsherr Moll, Christopher
- Ratsherr Steiner, René
- Ratsherr Tüffers, Michael
- Ratsherr von der Forst, Walter

Geschäftsführung, zwei Geschäftsführer (Geschäftsjahr 2021):

- Herr Kämmerer Norbert Schmitz
- Herr Technischer Beigeordneter Ansgar Lurweg

Prokurist (Geschäftsjahr 2021):

- Herr Gottfried Schnitzler (Beamter der Stadt Erkelenz)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehört von den insgesamt 10 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür

Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 bei der Konzernmutter, der Stadt Erkelenz, erstellt.

3.4.1.3 Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG)

Zweck der Beteiligung

Erwerb und Tausch, die Veräußerung, sowie die Beplanung, Baureifmachung und Erschließung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbebauten in der Stadt Erkelenz zu verbessern, insbesondere, preiswertes Wohnbauland für Familien zu schaffen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich insbesondere die Verbesserung des Angebotes von Grundstücken und Schaffung preiswerten Wohnbaulandes für Familien, ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die „Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH“. Sie ist zur Leistung einer Einlage nicht berechtigt. Weitere Gesellschafterin (Kommanditistin) ist die Stadt Erkelenz, welche das Kommanditkapital in voller Höhe, mit einer Einlage von 818.067,01 € eingebracht hat.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

GEE mbH & Co. KG Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 gegenüber Stadt Erkelenz:
7.000 TEUR (Liquiditätsdarlehen)

GEE mbH & Co. KG Aufwendungen 2021 gegenüber Stadt Erkelenz:
241 TEUR

(u.a.: 18 TEUR Erstattung städtischer Ingenieurleistungen, 103 TEUR Gewinnanteile aus dem Jahr 2020; Ausschüttung an die Stadt in 2021, 14 TEUR Gewerbesteuer, 40 TEUR Zinsaufwand Liquiditätsdarlehen)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	13	16	-3	Eigenkapital	7.099	5.787	1.312
Umlaufvermögen	20.499	23.002	-2.503	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	2.390	1.570	820
				Verbindlichkeiten	11.024	15.662	-4.638
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	0	1	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	20.513	23.019	-2.506	Bilanzsumme	20.513	23.019	-2.506

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Stand der übernommenen Bankbürgschaften durch die Konzernmutter (Stadt Erkelenz) für die Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG zum Stichtag 31.12.2021: 1.150 TEUR.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	5.106	5.436	-330
2. sonstige betriebliche Erträge	420	36	384
3. Materialaufwand	-3.676	-5.515	1.839
4. Personalaufwand	-23	-18	-5
5. Abschreibungen	-4	-6	2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-141	-262	121
7. Finanzergebnis	-63	-64	1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.618	-393	2.011
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.412	-412	1.824

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote 2	34,61	25,14	9,47
Eigenkapitalrentabilität	19,89	-7,13	27,02
Anlagendeckungsgrad 2	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad	186,38	297,74	-111,36
Umsatzrentabilität	27,65	-7,59	35,24

Personalbestand

Neben den unter Punkt 3.4.1.2 beschriebenen beiden Geschäftsführern wird ein Prokurist, im Rahmen eines Minijobs, beschäftigt. Die Bestellung ist an die hauptberufliche Tätigkeit als Beamter bei der Stadt Erkelenz gekoppelt. Darüber hinaus sind zwei Personen als Handlungshelfen beschäftigt. Auch bei diesen sind die Bestellungen an die hauptberufliche Tätigkeiten als Beamte der Stadt Erkelenz gekoppelt. Der Beschäftigungsumfang für alle Personen ist im Rahmen des Minijobs jeweils monatlich an die entsprechend zulässige Höchstgrenze gekoppelt.

Geschäftsentwicklung

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage:

Aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Entwicklung und Veräußerung sowie der Baureifmachung von Grundstücksflächen und der Veräußerung von Ackerland, wurden im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 10.613 TEUR erzielt. Diese ergaben sich aus dem Verkauf und der Baureifmachung von 101 Baugrundstücken mit einer Gesamtgröße von 59.365 m² und der Veräußerung von 9 Ackerlandflächen. Im Vergleich zum Vorjahr (3.946 TEUR) ergibt sich ein Umsatzwachstum in Höhe von 6.666 TEUR und somit um 168,9 %. Das Rohergebnis ist von -43 TEUR im Jahr 2020 auf 1.849 TEUR im Geschäftsjahr gestiegen.

Der betriebliche Aufwand ist von 286 TEUR in 2020 auf 168 TEUR im Geschäftsjahr gesunken. Das Betriebsergebnis ist von -329 TEUR im Vorjahr auf 1.681 TEUR im Geschäftsjahr 2021 gestiegen. Nach Zinsen und Steuern wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.412 TEUR erzielt (Vorjahr 413 TEUR Jahresfehlbetrag).

Vermögenslage:

Die Bilanzsumme hat sich um 2.506 TEUR auf 20.513 TEUR (Vorjahr 23.019 TEUR) verringert. Haupteinflussfaktoren sind die Veränderungen beim Vorratsvermögen (minus 5.506 TEUR) und bei den liquiden Mitteln (plus 2.948 TEUR).

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beträgt das Vorratsvermögen 14.876 TEUR

(Vorjahr 20.383 TEUR). Es macht somit 72,5 % der Bilanzsumme aus.

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 5.554 TEUR (Vorjahr 2.606 TEUR) und sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.948 TEUR gestiegen.

Das Eigenkapital ist von 5.787 TEUR um 1.312 TEUR auf 7.099 TEUR und somit um 22,7 % gestiegen. Die Eigenkapitalquote hat sich von 25,1 % im Vorjahr auf 34,6 % im Geschäftsjahr verbessert.

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen ist mit 2.390 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (1.570 TEUR) gestiegen. Die sonstigen Rückstellungen sind um 638 TEUR, die Steuerrückstellungen sind um 183 TEUR gestiegen. Die übrigen Verbindlichkeiten sind um 4.637 TEUR auf 11.024 TEUR (Vorjahr 15.661 TEUR) gesunken. Der Rückgang begründet sich im Wesentlichen durch Tilgung kurzfristiger Liquiditätsdarlehen bei der Stadt Erkelenz von 3.000 TEUR und dem Rückgang der erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 903 TEUR.

Finanzlage:

Die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren jederzeit sichergestellt. Das Vorratsvermögen, das zur Durchführung weiterer Erschließungsaktivitäten benötigt wird, wurde sowohl durch eigene finanzielle Mittel als auch mit Fremdmitteln finanziert. Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2021 kurzfristige Liquiditätsdarlehen in Höhe von 3.000 TEUR an die Kommanditistin zurückführen. Tilgungen von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgten nicht, da diese endfällig sind. Zum Bilanzstichtag konnte der Finanzmittelfonds der Gesellschaft um 2.948 TEUR auf 5.554 TEUR verbessert werden (Vorjahr 2.606 TEUR). Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist somit als solide zu bewerten.

Prognosebericht:

Auf Grund des Entwicklungsstands in den Baugebieten, insbesondere im 1. Bauabschnitt des Oerather Mühlenfeldes-West und drei weiteren kleineren Baugebieten, ist für das Geschäftsjahr 2022 mit annähernd gleichbleibenden Umsätzen wie im Geschäftsjahr zu rechnen. Prognostiziert werden somit Umsatzerlöse in Höhe von rund 10,0 Mio. Euro. Wir erwarten ein positives Jahresergebnis in der Bandbreite von 500 TEUR bis 600 TEUR. Die Liquidität wird sich auf Grund der Umsatzerwartung, der Ausgabenplanung für die anstehenden Einwicklungs- und Ausbauarbeiten und der planmäßigen Darlehensrückführung rückläufig entwickeln. Laut Liquiditätsplanung wird zum Ende des Geschäftsjahres 2022 mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von rund 4 Mio. Euro gerechnet.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

Der Vermarktungsprozess der Baugrundstücke konnte durch Einführung des Grundstücksportals nachhaltig optimiert werden. Diese Umstellung hat vor allem während der Corona-Pandemie zu verbesserten Abläufen geführt, wird sich aber auch unabhängig davon dauerhaft positiv auf die Abläufe der Vermarktung auswirken.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Durchführung der Beratungsgespräche und deren Koordination einen hohen zeitlichen Aufwand erfordern. Daher wurde in 2021 ein Konzept entwickelt, den Vermarktungsprozess, insbesondere unter Aufrechterhaltung der Kundenzufriedenheit, noch effizienter zu gestalten.

Dieses Vermarktungskonzept wird 2022 erstmalig angewandt. Es sieht die Vergabe der Grundstücke in den einzelnen Neubaugebieten an nur einem "Grundstücksvergabeabend" vor. Zuvor erhalten die Kaufinteressenten per Email die notwendigen und aussagekräftigen Informationen, welche sie ansonsten während der Beratungsgespräche erhalten. Das Team der GEE steht natürlich für Fragen weiterhin zur Verfügung.

Unabhängig von den positiven Erfahrungen aus dem Prozedere der Vermarktung sind für die künftige Entwicklung der Gesellschaft natürlich weitere inhaltliche Aspekte von Bedeutung.

Derzeit deutlich gestiegene Baupreise könnten zu einem Verkaufsrückgang führen. Dieser ist jedoch weder im Oerather Mühlenfeld noch in den einzelnen Ortschaften bei den GEE-Grundstücken zu erwarten, da die Anzahl der Kaufinteressenten deutlich über den zur Verfügung stehenden Grundstücken liegt.

In keinem der laufenden und in der Entwicklung befindlichen Baugebiete ist ein Nachfragerückgang zu verzeichnen.

Hinsichtlich der gestiegenen Baupreise, wozu auch der Tiefbausektor gehört, kommt der GEE jetzt vor allem zu Gute, dass ca. 90% der Erschließungsanlagen bereits fertiggestellt sind. Somit haben die eingetretenen und evtl. noch zu erwartenden Preissteigerungen keine nennenswerten Auswirkungen auf den Umstand, dass man die Grundstückskaufpreise bereits vereinnahmt hat und mit diesen Geldern später die Endausbauarbeiten möglicherweise nicht mehr finanzieren könnte.

Neben dem allgemeinen Geschäftsrisiko eines Nachfragerückgangs ist die Entwicklung der Bauzinsen von besonderer Bedeutung. Günstige Bauzinsen sind eines der wichtigsten Entscheidungskriterien beim Thema Baufinanzierung. Bereits wenige Zehntelprozentpunkte Differenz können sich maßgeblich auf die Gesamtkosten einer Finanzierung sowie die monatliche Belastung auswirken und eine deutliche Teuerung oder Vergünstigung hervorrufen. Wie ist die Bauzinsen Prognose für das Jahr 2022, wohin tendiert die Zinsentwicklung?

Obwohl sowohl eine Konjunkturerholung als auch mittlerweile eine sehr hohe Inflation zu verzeichnen sind, hält die Europäische Zentralbank (EZB) bislang an ihrer Null-Prozent-Politik fest. Aufgrund gestiegener Renditen für zehnjährige Bundesanleihen und der merklich anziehenden Inflationsrate, haben sich die Zinsen für Immobiliendarlehen seit Februar 2021 dennoch spürbar verteuert.

Sollte die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und das weltweite Wirtschaftswachstum weiter positiv voranschreiten, sind weitere Zinserhöhungen

möglich. Hinzu kommt die jüngste Empfehlung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), dass Banken mehr Eigenkapital zurücklegen sollen, um Finanzstabilität zu gewährleisten. Die hieraus entstehenden Kosten werden die Finanzinstitute zumindest teilweise an die Kunden weiterreichen.

Daher geht die Mehrzahl der Finanz- und Zinsexperten in ihrer Bauzinsprognose davon aus, dass sich die Zinsen perspektivisch weiter erhöhen. Wie sehr die Bauzinsen jedoch tatsächlich steigen werden, ist noch nicht abzuschätzen.

Die GEE wird sich auf Anregung des Rates der Stadt Erkelenz ab dem Jahr 2022 voraussichtlich auch als Investor im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus betätigen und eigene Mietobjekte erstellen, die langfristig im Eigenbestand gehalten werden sollen. Die GEE leistet hierbei nicht nur einen wirkungsvollen Beitrag zur Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums, sondern entwickelt dadurch auch für sich einen zusätzlichen Geschäftszweig, der die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft dauerhaft beeinflussen wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung-10 Mitglieder (Zusammensetzung zum 31.12.2021):

- Bürgermeister Muckel, Stephan
- Ratsherr Bienefeld, Hermann-Josef
- Ratsherr Frings, Karl-Heinz
- Ratsherr Füßer, Klaus Christian
- Ratsfrau Honold-Ziegahn, Christel
- Ratsherr London, Peter
- Ratsherr Moll, Christopher
- Ratsherr Steiner, René
- Ratsherr Tüffers, Michael
- Ratsherr von der Forst, Walter

Geschäftsführung: Komplementärin - GEE mbH

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehört von den insgesamt 10 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 bei der Konzernmutter, der Stadt Erkelenz, erstellt.

3.4.1.4 Kultur GmbH der Stadt Erkelenz

Hinweis: Auf Grund des noch nicht testierten Jahresabschlusses 2021 wird an dieser Stelle Bezug zum Jahresabschluss 2020 genommen.

Zweck der Beteiligung

Organisation von kulturellen Veranstaltungen und die Errichtung und der Betrieb von Veranstaltungsstätten zur Gestaltung des kulturellen Lebens in der Stadt Erkelenz. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen oder sich an solchen beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz ist in der Organisation von kulturellen Veranstaltungen, der Errichtung und dem Betrieb von Veranstaltungsstätten zur Entwicklung und Gestaltung des kulturellen Lebens in der Stadt Erkelenz, zu sehen. Ausweislich des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wurden durch die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz auch im Jahre 2020 zahlreiche kulturelle Veranstaltungen in der Stadt Erkelenz, federführend durch die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, insbesondere in der Stadthalle organisiert bzw. Veranstaltungen Dritter betreut.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	25.000,00 €
Alleiniger Gesellschafter:	Stadt Erkelenz (100 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Kultur GmbH Forderungen zum 31.12.2021 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Kultur GmbH Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Kultur GmbH Erträge 2021 gegenüber Stadt Erkelenz:
369 TEUR
(323 TEUR Städtische Zuschüsse für die Kulturarbeit und kulturelle Veranstaltungen, 46 TEUR Nutzungsentgelte einschl. Technik für städt. Stadthallennutzung)

Kultur GmbH Aufwendungen 2021 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.802	2.897	-95	Eigenkapital	1.217	1.089	128
Umlaufvermögen	447	432	15	Sonderposten	1.528	1.601	-73
				Rückstellungen	17	28	-11
				Verbindlichkeiten	158	171	-13
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	89	80	9
Bilanzsumme	3.249	3.329	-80	Bilanzsumme	3.249	3.329	-80

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	179	351	-172
2. sonstige betriebliche Erträge	368	344	24
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-122	-147	25
5. Abschreibungen	-114	-115	1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-167	-289	122
7. Finanzergebnis	-6	-6	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	133	134	-1
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	127	128	-1

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote 2	84,50	80,83	3,67
Eigenkapitalrentabilität	4,63	4,77	-0,14
Anlagendeckungsgrad 2	97,98	92,88	5,1
Verschuldungsgrad	15,11	20,74	-5,63
Umsatzrentabilität	71,17	36,54	34,63

Personalbestand

Die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz beschäftigt einen Geschäftsführer mit einem Beschäftigungsumfang von maximal 10 Std./Woche. Die Anstellung als Geschäftsführer ist an die hauptberufliche Tätigkeit als Kulturdezernent bei der Stadt Erkelenz gekoppelt. Daneben werden durchschnittlich zwei Angestellte beschäftigt. Hiervon ein Prokurist und eine Angestellte jeweils in Vollzeit.

Geschäftsentwicklung

Risikobericht

Der Risikobericht schließt an die Ausführungen des Vorjahres nahtlos an. Bereits seinerzeit wurde auf die gravierenden Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Kulturbranche hingewiesen. Hieran hat sich bislang nichts Gravierendes geändert. Der bis Mai andauernde Lockdown und die nur zögerlich erfolgten Öffnungen haben kaum ein Vermietungs- oder Veranstaltungsgeschäft ermöglicht. Es bleibt abzuwarten, wie die Entwicklung für das 4. Quartal aussehen wird. Die Planungen hierzu laufen auf Hochtouren. Ob die Zuschauer Veranstaltungen unter den dann zu beachtenden Hygienekonzepten besuchen werden, bleibt abzuwarten.

Staatliche Unterstützungsleistungen („November-/Dezemberhilfen“) haben die Liquidität gestützt und damit den Geschäftsbetrieb gesichert.

Chancenbericht

Die Chancenbetrachtung ist angesichts der Rahmenbedingungen, die durch die Corona-Epidemie gezeichnet sind, nach wie vor sehr verhalten, zumal keine belastbaren Aussagen zum weiteren Verlauf der Pandemie bestehen.

Bestehende Veranstaltungsanfragen deuten darauf hin, dass, sobald Veranstaltungen unter akzeptablen Bedingungen wieder durchgeführt werden dürfen, mit einer großen Nachfrage gerechnet wird. Da hierzu belastbare Erfahrungen fehlen, bleibt auch dies abzuwarten. Das Interesse an Veranstaltungen in der Stadthalle erweist sich aber auch in Zeiten der Krise als ungebrochen. So werden bereits heute für 2021 und zum Teil später Veranstaltungstermine angefragt. Sollte sich die Möglichkeit der Durchführung von Veranstaltungen ergeben, wird sich, so denn auch die Nachfrage durch Besucher gegeben ist, hoffentlich wieder schnell ein „Normalbetrieb“ einstellen.

Gesamtaussage

Die Risiken überwiegen derzeit sehr deutlich. Die Kultur GmbH ist jedoch, auch dank der Ertragslage der vergangenen Jahre, sehr gut aufgestellt, um den derzeit bestehenden Risiken zu begegnen und die Talsohle zu durchschreiten. Hierbei spielt auch eine entscheidende Rolle, dass die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz auch Zuschüsse des Gesellschafters, von Sponsoren und staatliche Unterstützungsleistungen erhält, die in der Krise weitergezahlt wurden oder erstmalig werden. Der Fortbestand der Gesellschaft ist daher derzeit nicht gefährdet.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung-10 Mitglieder (Zusammensetzung zum 31.12.2020):

- Bürgermeister Muckel, Stephan
- Ratsherr Altmann, Marvin
- Ratsherr Eickels, Thomas
- Ratsherr Hübogens, Otto
- Ratsherr Dr. Kus, Alexander
- Ratsfrau Lenz, Lena
- Ratsfrau Mainka, Karin
- Ratsherr Odenthal, Thorsten
- Ratsherr Spalink, Dieter
- Ratsfrau Stolzenberger, Silvia

Geschäftsführung, durch Geschäftsführer (Geschäftsjahr 2020):

- Herr Erster Beigeordneter Dr. Hans-Heiner Gotzen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 30 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür

Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 bei der Konzernmutter, der Stadt Erkelenz, erstellt.

3.4.1.5 Zweckverband Landfolge Garzweiler

Zweck der Beteiligung

Im Städtedreieck von Aachen, Köln und Mönchengladbach befindet sich das Rheinische Revier mit der größten zusammenhängenden Braunkohlelagerstätte Europas. In diesem Raum nehmen u. a. Abbau und Rekultivierung des „Tagebaus Garzweiler“ einen Zeitraum von mehreren Generationen in Anspruch. Insbesondere zur Einbringung und Wahrung der Interessen der unmittelbaren betroffenen Kommunen bei der Rekultivierung hat sich der Zweckverband „Tagebaufolgelandschaft Garzweiler“ aus den Städten Mönchengladbach, Erkelenz und Jüchen sowie der Gemeinde Titz gebildet. Ziel ist es insbesondere eine gemeinsame Gestaltung des abgebauten und rekultivierten Abbaubereiches, auch unter Berücksichtigung des Strukturwandels, zu erreichen.

Der Zweckverband bearbeitet die Themenfelder Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur. Darüber hinaus führt er die Abstimmung der gemeinsamen Planungen, die gemeinsame Weiterentwicklung der Perspektiven, die Qualitätssicherung, die Wahrnehmung der Aufgaben als weiterer Träger öffentlicher Belange in den gesetzlichen Planungsverfahren und die gemeinsame Flächenentwicklung und -bewirtschaftung durch.

Gegründet wurde der Zweckverband am 21.11.2017.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Zweckverbandes Landfolge Garzweiler liegt im Ziel der gemeinsamen Gestaltung des abgebauten und rekultivierten Abbaubereiches, auch unter Berücksichtigung des Strukturwandels, begründet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsquote gem. § 16 in Verbindung mit § 12 der Satzung
des Zweckverbandes vom 10.11.2017

38,10 %

Die Beteiligungsverhältnisse der vier Kommunen (Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz) sind so, dass keine Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt, sondern lediglich die Städte Mönchengladbach und Erkelenz einen maßgeblichen Einfluss innerhalb des Zweckverbandes besitzen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Zweckverband Landfolge Forderungen zum 31.12.2021 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Zweckverband Landfolge Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Zweckverband Landfolge Erträge 2021 gegenüber Stadt Erkelenz:
158 TEUR (jährlicher Verbandsumlagebetrag Anteil Stadt Erkelenz)

Zweckverband Landfolge Aufwendungen 2021 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	27	4	23	Eigenkapital	259	221	38
Umlaufvermögen	417	371	46	Sonderposten	21	0	21
				Rückstellungen	38	35	3
				Verbindlichkeiten	132	119	13
Aktive Rechnungsabgrenzung	6	0	6	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	450	375	75	Bilanzsumme	450	375	75

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuwendungen und allg. Umlagen	619	561	58
2. Sonstige ordentliche Erträge	23	7	16
3. Personalaufwand	-416	-363	-53
4. Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-88	-334	246
5. Abschreibungen	-5	-9	4
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-94	-91	-3
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	39	-229	268

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote 2	62,27	58,80	3,47
Eigenkapitalrentabilität	13,75	-103,56	117,31
Anlagendeckungsgrad 2	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad	60,58	70,07	-9,49
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 6 (Vorjahr 5) Arbeitnehmer.

Geschäftsentwicklung

Chancen

Weiterhin wirkt sich die dynamische wirtschaftliche Entwicklung der Region auch positiv auf die Arbeit des Zweckverbandes aus. Die Nachfrage nach Flächen für Wohnbauland, für die gewerbliche Entwicklung, für die Produktion von regenerativen Energien, für die landwirtschaftliche Produktion und für den Naturschutz ist hoch. Die Notwendigkeit eines Strukturwandels im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg zur Neuausrichtung der Region adressiert die Aufgaben des Zweckverbandes direkt. Das Verbandsgebiet und insbesondere die Tagebaufolgelandschaft bieten sich somit an, diese Nachfrage nach Entwicklungsstandorten zu bedienen und Lösungen für den Strukturwandel zu entwickeln.

Mit den in 2021 erstmalig verfügbaren Förderrichtlinien im Rahmen des Kohleausstiegs/Strukturwandels erhöhen sich die Chancen auf die Finanzierung von Projekten. Die dafür notwendigen Eigenanteile können zu einem großen Teil durch das Land NRW kofinanziert werden. Diese finanzielle Unterstützung wird sich neben Investitionszuschüssen auch auf Personalkosten für das Projektmanagement erstrecken. Insgesamt wurde die Vereinfachung von Planungsverfahren in Aussicht gestellt. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden durch die Regionalplanung erste Änderungsverfahren im Sinne des Strukturwandels eingeleitet. Auch im Regierungsbezirk Köln entstehen durch das begonnene Verfahren zur Neuauflistung des Regionalplans ggf. Möglichkeiten zur Entwicklung des Verbandsgebiets. Insgesamt könnte sich dies positiv auf die Projektentwicklung des Zweckverbandes auswirken.

Durch die neue Leitentscheidung ist eine erneute Anpassung des Braunkohlenplanänderungsverfahrens für den Tagebau Garzweiler II erforderlich. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht einen frühzeitigen Kohleausstieg idealerweise bis 2030 sowie eine Prüfung des Erhalts des 3. Umsiedlungsabschnitts bereits in 2022 vor. Im Zuge dieser Prozesse bestehen Chancen, die Zielstellungen des Zweckverbandes bei der Planung der Bergbaufolgelandschaft besser zu verankern. Konflikte im Kontext des Tagebaus, die die zukunftsorientierte Arbeit des Zweckverbandes überlagern, könnten früher gelöst werden.

Risiken

Durch die andauernde Corona-Pandemie bestehen Risiken für krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitern/innen und Geschäftspartner/innen. Die Kooperation in den Projekten ist durch die Regelungen des Gesundheitsschutzes weiterhin erschwert. Gerade die Anbahnung von Geschäftskontakten, bzw. neuen Projekten, die Vernetzung und die Organisation von Bürgerbeteiligung als Kernaufgaben des Zweckverbandes unterliegen somit einem erhöhten Risiko.

Das Management des regionalen Strukturwandels mit seinen Förderprogrammen befindet sich noch in der Aufbauphase. Zwar haben sich die Förderzugänge und -quoten konkretisiert, die Zeitabläufe der Bewilligung sind aber weiterhin unverbindlich. Somit sind die mittelfristigen Budgetplanungen für die Projektentwicklung nach wie vor schwer planbar. Die Fördermittel für den Strukturwandel sind degressiv gestaltet und bis 2038 (plus 3 Jahre Nachlaufzeit) befristet. Durch den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wird ein früherer Ausstieg aus der Kohleförderung angestrebt. Dadurch entstehen in der Politik Diskussionen, die bislang vereinbarten Tranchen der Fördermittel zu komprimieren und vermehrt auf kurzfristige Projekte zu setzen. Es ist bislang keine Budgetierung für Teilräume vorgesehen. Durch den starken Wettbewerb um Fördermittel in Zusammenhang mit den geplanten Förderaufrufen und die bislang sehr starke Fokussierung der Inhalte auf Forschung und Entwicklung bzw. direkte Arbeitsmarkteffekte hat der Zweckverband mit seinen überwiegend langfristigen Entwicklungsaufgaben eine schwierige Ausgangssituation.

Der Tagebau Garzweiler soll nach dem Entwurf der Leitentscheidung des Landes NRW noch maximal bis 2038 Kohle fördern. Es sind Revisionszeitpunkte vorgesehen, um auf der Grundlage der dann vorhandenen Energiebedarfe eine Verkleinerung der Fördermengen zu prüfen. Durch die noch lang andauernde Rekultivierung können sich dementsprechend viele Flächenpotenziale erst spät entfalten. Es besteht auch weiterhin das Risiko, dass sich die Abgrenzung des Tagebaus, Zeitabläufe und die damit zusammenhängende Rekultivierung erneut verändern.

Vor diesem Hintergrund ist das Ziel, schnell antragsfähige Projekte aufzulegen, mit Risiken behaftet. In den Konzepten muss mit Entwicklungsvarianten und flexiblen Ansätzen geplant werden. Budget- und Zeitplanungen können nur schwer exakt erstellt werden. In der Braunkohlenplanung wird mit der Planung einer Rheinwassertransportleitung die Voraussetzung zur Flutung des Tagebaus Garzweiler geschaffen. Die Dimensionierung ist auf eine 40-jährige Flutung ausgelegt. Da die Modelle des Klimawandels in diesen langen Zeiträumen (bis 2070+) Unschärfe aufweisen, besteht ein Risiko der ausreichenden Wasserversorgung. Durch die frühere Stilllegung des Tagebaus Hambach und die daraus resultierend vorgezogene Flutung erhöht sich dieses Risiko. Gleiches gilt generell für die Sicherung der für die Rekultivierung notwendigen Finanzmittel.

Ein dauerhaftes Risiko ist die Verfügbarkeit von Flächen für die Umsetzung der geplanten Projekte. Die Verbandskommunen verfügen nur über sehr wenig Grundstücke im Bereich des Tagebaus. Zwar kommt RWE Power in vielen Fällen als Partner für ein Flächenmanagement in Frage, letztlich sinkt jedoch insgesamt die Bereitschaft von Eigentümern bzw. Pächtern insbesondere landwirtschaftlicher Flächen, diese für andere Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Die Bereitschaft, Grundstücke zu verkaufen, ist gering, Tauschflächen können kaum beschafft und angeboten werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung 66 Mitglieder - davon 26 aus Erkelenz (Zusammensetzung zum 31.12.2021):

- Bürgermeister Muckel, Stephan
- Ratsherr Conen, Markus
- Ratsherr Dederichs, Hans Josef
- Ratsherr Eickels, Thomas
- Ratsherr Frings, Karl-Heinz
- Ratsherr Füßer, Klaus Christian
- Ratsfrau Gläsmann, Katharina
- Ratsfrau Honold-Ziegahn, Christel
- Ratsherr Jansen, Manoj
- Ratsherr Jansen, Peter
- Ratsherr Kaulhausen, Wilhelm
- Ratsherr Kehren, Ferdinand
- Ratsfrau Kox, Britta
- Ratsherr Krahe, Werner
- Ratsherr London, Peter
- Ratsherr Lörkens, Wilfried
- Ratsfrau Menzel, Inga
- Ratsherr Merkens, Rainer
- Ratsfrau Rosen, Sabine
- Ratsherr Simon, Jürgen
- Ratsherr Steingießer, Klaus
- Ratsherr Spalink, Dieter
- Ratsherr Steiner, René
- Ratsfrau Wolters, Astrid
- Ratsherr Weitz, Willi
- Ratsfrau Zwirner, Iris

Geschäftsführung (Geschäftsjahr 2021):

- Geschäftsführer Herr Volker Mielchen

Zweckverbandsvorsitzender (Geschäftsjahr 2021)

- Verbandsvorsteher Herr Dr. Gregor Bonin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Verbandsversammlung) gehören von den insgesamt 26 Mitgliedern der Stadt Erkelenz 7 Frauen an (Frauenanteil: 26,9 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 bei der Stadt Erkelenz erstellt.

3.4.1.6 Kreiswerke Heinsberg GmbH

Zweck der Beteiligung

Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Geschäftsjahr 2021 wurde dem öffentlichen Zweck, der Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten, entsprochen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	392.288,70 €
Gesellschafter Stadt Erkelenz:	Stadt Erkelenz (4,125 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Kreiswerke Heinsberg GmbH Forderungen zum 31.12.2021 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Kreiswerke Heinsberg GmbH Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Kreiswerke Heinsberg GmbH Erträge 2021 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Kreiswerke Heinsberg GmbH Aufwendungen 2021 gegenüber Stadt Erkelenz:
176 TEUR (Gewinnausschüttung Vorjahr)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	30.632	30.632	0	Eigenkapital	28.718	27.194	1.524
Umlaufvermögen	6.342	5.951	391	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	668	686	-18
				Verbindlichkeiten	7.588	8.703	-1.115
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	36.974	36.583	391	Bilanzsumme	36.974	36.583	391

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	7.690	8.670	-980
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-50	-41	-9
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-102	-50	-52
7. Aufwand aus Verlustübernahme	-1.695	-3.940	2.245
8. Finanzergebnis	-63	-83	20
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	5.780	4.556	1.224
10. Einstellung Gewinnrücklage	-300	-300	0
11. Bilanzgewinn	5.480	4.256	1.224

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote 2	77,67	74,33	3,34
Eigenkapitalrentabilität	19,08	15,65	3,43
Anlagendeckungsgrad 2	103,30	98,57	4,73
Verschuldungsgrad	28,75	34,53	-5,78
Umsatzrentabilität	71,26	49,09	22,17

Personalbestand

Die Kreiswerke Heinsberg GmbH beschäftigen einen Geschäftsführer. Daneben werden keine weiteren Personen beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Hinsichtlich der Einlage des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV in Höhe des Verkehrsverlustes gilt im Verhältnis zwischen dem Kreis Heinsberg und der KWH die bisherige Regelung fort. Neben dem Ausgleich des eigenen Verkehrsverlustes leistet der Kreis Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV aus Zuwendungen zur Finanzierung des ÖPNV eine Einlage von T€ 522.

Im Jahre 2021 war aufgrund der Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH ein Aufwand aus Verlustübernahme in Höhe von T€ 1.695 zu berücksichtigen, da das auf die KWH entfallende anteilige Ergebnis der Versorgungssparte der NEW Kommunalholding GmbH geringer war als der Verlust der WestVerkehr GmbH. Der identische Betrag wurde als Forderung gegenüber dem Kreis Heinsberg eingebucht. Unter Anrechnung einer Abschlagszahlung von T€ 3.600 ergab sich am Bilanzstichtag eine Rückzahlungsverpflichtung.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt die KWH mit einem Jahresüberschuss von T€ 5.780 (Vorjahr: T€ 4.556) ab.

Risiko- und Chancenbericht

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH hat die KWH Anspruch auf einen Anteil am Teilergebnis der Holding-Versorgungssparte entsprechend ihrer Beteiligungsquote an der NEW Kommunalholding GmbH. Daneben wird der KWH das Jahresergebnis der WestVerkehr GmbH in voller Höhe zugerechnet. Sofern sich aus der Verrechnung des anteiligen Gewinns der Versorgungssparte mit dem Ergebnis der WestVerkehr GmbH ein negatives Ergebnis ergibt, ist die KWH verpflichtet, eine entsprechende Ausgleichzahlung zu leisten.

Im Lagebericht 2018 wurde ein Einspruchsverfahren der Rhenus Veniro GmbH & Co. KG bzw. Transdev Verkehr GmbH gegen die Direktvergabe der Verkehrsleistungen durch den Kreis Heinsberg an die west als Risiko mit hohem Gefährdungspotential eingestuft. Diese

Risiken haben sich zwischenzeitlich verringert. Am 12. November 2019 hat der Bundesgerichtshof in letzter Instanz zugunsten des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV im Hauptsacheverfahren entschieden. Die Direktvergabe wurde daher zum 1. Januar 2020 umgesetzt. Das Verfahren zur Notvergabe wurde durch den Rückzug der Gegenpartei beendet. Aus einer von Transdev Verkehr GmbH beim Bundesverfassungsgericht eingelegten Verfassungsbeschwerde sowie einer von Transdev Verkehr GmbH am 10. Dezember 2019 bei der EU-Kommission eingegangenen Beschwerde über die Gewährung einer mutmaßlichen staatlichen Beihilfe an die west resultieren Risiken, jedoch wird das Gefährdungspotenzial niedriger eingestuft. Am 10. Februar 2021 hat die Europäische Kommission ein weiteres Auskunftersuchen wegen mutmaßlicher Beihilfe zugunsten der WestVerkehr GmbH vorgelegt. Das Auskunftersuchen in Form eines Fragenkataloges hat der Kreis Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV umfassend beantwortet. Seither gibt es keine neuen Erkenntnisse aus dem Verfahren.

Für das Jahr 2022 prognostiziert die west unter Berücksichtigung anstehender Fahrpreiserhöhungen einen Verlust, der durch den auf die KWH entfallenden Ertrag aus der Beteiligung an der NEW AG nicht gedeckt sein wird. Aufgrund der Corona-Pandemie, die den Kreis Heinsberg Ende Februar 2020 als ersten Kreis in NRW erreichte, sind nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse finanzielle Folgen für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt, die Kommunalfinanzen und letztlich für die gesamte Bevölkerung nicht nur im Kreis Heinsberg, sondern in Deutschland, Europa und weltweit nicht ausgeschlossen. Die finanziellen Folgen für die KWH sind nicht quantifizierbar. Durch den ÖPNV-Rettungsschirm, welcher durch Bundes- und Landesmittel gespeist wurde, konnten die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der WestVerkehr GmbH in 2021, die insbesondere durch einen Einbruch der Fahrgeldeinnahmen gekennzeichnet waren, ausgeglichen werden. Für 2022 ist ebenfalls mit einer Auflage eines ÖPNV-Rettungsschirmes zu rechnen.

Durch den Ausbruch des Ukrainekrieges kommt es zu einem enormen Anstieg der Treibstoffpreise. Auch die allgemeine Inflation erreicht Höchstwerte im Vergleich zu den zurückliegenden Jahrzehnten. Die Bundesregierung möchte die Bevölkerung u.a. mit der Einführung des 9-€-Tickets im Nahverkehr für die Monate Juni-August entlasten. Die Auswirkungen der vorgenannten Ereignisse und Maßnahmen auf die Ergebnisse der WestVerkehr GmbH lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern.

Darüber hinaus sind für die künftige Entwicklung des Unternehmens besondere, über ein normales Maß hinausgehende, mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht zu erkennen.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung-17 Mitglieder, davon 2 aus Erkelenz (Zusammensetzung zum 31.12.2021):

- Ratsherr Simon, Jürgen
- Wilms, Achim

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehören von den insgesamt 2 Mitgliedern aus der Stadt Erkelenz 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 der Stadt Erkelenz erstellt.

3.4.1.7 Campus Transfer Management GmbH

Hinweis: Das Wirtschaftsjahr der Campus Transfer Management GmbH ist der Zeitraum vom 01.03. bis zum 28./29.02. des Folgejahres. Für das Berichtsjahr 2021 liegen demnach keine Daten vor, da der Zeitraum 04.02.2022 bis 28.02.2022 dem Wirtschaftsjahr 2022 zugeordnet wird

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftervertrag die Förderung des Dialogs, der Vernetzung und der Zusammenarbeit der verschiedenen regionalen Akteure im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft im Rheinischen Revier.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftervertrag die Förderung des Dialogs, der Vernetzung und der Zusammenarbeit der verschiedenen regionalen Akteure im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft im Rheinischen Revier, die Stimulierung und Förderung von Innovationen zur Steigerung von wirtschaftlicher Wertschöpfung, gesellschaftlichem Nutzen, Rohstoffeffizienz, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit entlang der gesamten Lebensmittelkette sowie die Schaffung und der Betrieb von Test-, Ideenräumen und Lernorten (etwa Demonstrationsflächen, Labore, Makerspaces, Werkstätten, Technikum, Gründerzentren, kleinindustrielle Hallen etc. bis hin zu Demonstrations- bzw. Modellbetrieben) im Zuge von Dialog-, Vernetzungs-, Veranstaltungs-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Studien- und Projektaktivitäten, die Förderung von Forschung und Lehre und des Wissenstransfers sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	36.000 €
Gesellschafter Stadt Erkelenz:	Stadt Erkelenz (12,5 %)

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2021

3.4.2.1 KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft sind das Halten und Verwalten der Beteiligung der Gesellschaft an der noch zu gründenden Klärschlammverwertung am Rhein GmbH, Köln, und die damit einhergehende Ermöglichung der Beteiligung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts an der Klärschlammkooperation der initiiierenden Partnern, die anteilige Finanzierung und Planung, Errichtung und des Betriebes einer Klärschlammverbrennungsanlage unter Trägerschaft der Beteiligungsgesellschaft und die Gewährleistung der Klärschlambeseitigung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die KKP wird sich mit 24% an der noch zu gründenden Klärschlammverwertung am Rhein GmbH, Köln, beteiligen. Für die Durchführung des Projekts ist zudem beabsichtigt, einen Kooperationsvertrag abzuschließen, in dem unter anderem die Einzelheiten des Projekts und die von den Parteien des Kooperationsvertrages an die Klärschlammverbrennungsanlage verbindlich zu liefernden Mengen an Klärschlamm vereinbart werden sollen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	26	26	0
Umlaufvermögen	33	26	7	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	5	0	5
				Verbindlichkeiten	2	0	2
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	33	26	7	Bilanzsumme	33	26	7

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 wurde ausgeglichen abgeschlossen. Auf Grund von Forderungen ergibt sich ein Bilanzgewinn von 7 TEURO.

3.4.2.2 WestVerkehr GmbH

Hinweis: Auf Grund des noch nicht testierten Jahresabschlusses 2021 wird an dieser Stelle Bezug zum Jahresabschluss 2020 genommen.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von straßen- und schienengebundenen Verkehrsleistungen und von mit diesen im Zusammenhang stehenden Diensten sowie die Wahrnehmung weiterer Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen ist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. ÖPNV im Sinne dieses Gesetzes ist die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linien- sowie diesen ersetzenden, ergänzenden oder verdichtenden Gelegenheitsverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen. Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV ist eine Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Die Aufgabenträger führen diese Aufgabe im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe durch, soweit nicht im folgenden besondere Pflichten auferlegt werden. Die Aufgabenträger sind berechtigt, öffentliche Dienstleistungsaufträge im Sinne von Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nach Artikel 5 Absätze 2, 4, 5 und 6 direkt zu vergeben, soweit Bundesrecht dem nicht entgegensteht. Es wurde ein solcher Dienstleistungsauftrag an die West Verkehr GmbH vergeben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	24.233	25.454	-1.221	Eigenkapital	13.038	12.538	500
Umlaufvermögen	17.235	13.840	3.395	Sonderposten	19.358	19.888	-530
				Rückstellungen	2.226	1.845	381
				Verbindlichkeiten	6.845	5.023	1.822
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	41.467	39.294	2.173	Bilanzsumme	41.467	39.294	2.173

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich für die west einen Jahresfehlbetrag von rund 11.506 T€ (Vorjahr: 8.992 T€) bei einer Bilanzsumme von rd. 41.467 T€ (Vorjahr: 39.294 T€). Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 233 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst im Wesentlichen den Betrieb des öffentlichen Personenverkehrs. Dieser war in der Vergangenheit defizitär und wird ausweislich des Wirtschaftsplanes 2021 der Gesellschaft in den Jahren 2021 bis 2025 jährliche Fehlbeträge vor Ertragssteuern in einer prognostizierten Höhe von ca. 14.811 T€ bis 18.931 T€ erwirtschaften. Die Fehlbeträge sind aufgrund des geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages und zur Anwendung des steuerlichen Querverbundes durch die NEW Kommunalholding GmbH auszugleichen.

3.4.2.3 NEW Kommunalholding GmbH

Hinweis: Auf Grund des noch nicht testierten Jahresabschlusses 2021 wird an dieser Stelle Bezug zum Jahresabschluss 2020 genommen.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, marktgerechte und umweltverträgliche, unmittelbare und mittelbare Versorgung (einschließlich Erzeugung und Handel mit Energie und energie-nahen Produkten) mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme, die Entsorgung, der öffentliche Personennahverkehr und der Betrieb von Bädern sowie weitere Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die NEW Kommunalholding GmbH ist eine kommunale Plattform, die offen für die Kommunen im Versorgungsgebiet der NEW ist und die den regionalen Interessen dient. Sie trägt das Leitbild der NEW-Gruppe, „partnerschaftlich“, „regional“ und „innovativ“ im Versorgungsgebiet der NEW zu sein, nach außen. In der NEW Kommunalholding GmbH sind die Bereiche Daseinsvorsorge, also die Sparten Verkehr, Bäder, Entsorgung und Entwässerung, gebündelt. Sie ist mehrheitlich an der NEW AG beteiligt, in welcher auch über Tochtergesellschaften die Versorgungsaktivitäten integriert sind. Sie ist als reine Finanzholding aufgestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	323.322	323.322	0	Eigenkapital	251.278	246.894	4.384
Umlaufvermögen	101.232	81.779	19.453	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	7.546	19.288	-11.742
				Verbindlichkeiten	74.731	47.919	26.812
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	333.555	314.102	19.453	Bilanzsumme	333.555	314.102	19.453

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Überschuss von rd. 6.275 T€ (Vorjahr 2019: 2.560 T€) abgeschlossen. Nach der Einstellung in die Gewinnrücklagen von 2.475 T€ (Vorjahr 668 T€) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 3.800 T€ (Vorjahr 1.892 T€).

3.4.2.4 NEW AG

Zweck der Beteiligung

Die NEW hält Beteiligungen an Vertriebs- und Netzgesellschaften, die größtenteils über Unternehmensverträge in den Teilkonzern der NEW eingebunden sind. Damit steht die Geschäftsentwicklung im direkten Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung dieser Gesellschaften. Das Geschäftsergebnis wird insbesondere durch das Finanzergebnis sowie Erlöse aus der Abwasserentsorgung und konzerninternen Dienstleistungen geprägt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligungsstruktur der NEW sieht eine Zuordnung der Unternehmenstöchter in die Bereiche:

- Vertrieb
- Trinkwasserversorgung
- Netze
- Erneuerbare Energien und
- Ortsgesellschaften vor.

Die Geschäftstätigkeiten der NEW bestehen in

- dem Halten und Verwalten von Beteiligungen, die der Versorgungsparte zuzurechnen sind,
- der Erbringung von Dienstleistungen für Konzernunternehmen,
- der Betriebsführung der Abwasserbeseitigung.
-

Über ihre Tochterunternehmen werden Kunden in der Region mit elektrischer Energie, Gas, Wärme und Wasser (einschl. der Produktion von Energie und Wasser) versorgt sowie energienahe Dienstleistungen erbracht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	437.467	376.477	60.990	Eigenkapital	192.872	175.895	16.977
Umlaufvermögen	122.817	158.866	-36.049	Sonderposten	332	165	167
				Rückstellungen	110.185	101.146	9.039
				Verbindlichkeiten	250.779	259.117	-8.338
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.127	720	407	Einlagen Kapitalerhöhung	9.886	0	9.886
Unterschied Vermögensrechnung	2.643	260	2.383				
Bilanzsumme	564.054	536.323	27.731	Bilanzsumme	564.054	536.323	27.731

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hatte für das Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von rd. 73 Mio. € geplant. Das Mehrergebnis gegenüber der Planung in Höhe von 13,4 Mio. € ist im Wesentlichen Sondereffekten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wachstumspartnerschaft geschuldet.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von rd. 77 Mio. € geplant. Insgesamt wird ein Rückgang des Beteiligungsergebnisses erwartet.

Die Auswirkungen auf die Planung der Gesellschaft wegen der Ausbreitung des Corona-Virus sind derzeit nicht seriös abzuschätzen. Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse können Absatz- und Erlöseinbußen sowie Forderungsausfälle bei Tochtergesellschaften nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Sondereinflüsse, welche die wirtschaftliche Lage nach dem Prognosezeitraum beeinflussen könnten, sind derzeit nicht absehbar.

Das Jahresergebnis in Höhe von 87,8 Mio. € ist auf Grund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die NEW Kommunalholding GmbH abzuführen.

Besonderheiten

Aufgrund eines Gesellschaftsvertrages vom 01.01.2002 hält die Stadt Erkelenz neben dieser mittelbaren Beteiligung eine stille Beteiligung an der NEW AG von 46.019.269,00 €, die jährlich verzinst wird.

Eine Einsicht in den hier bekannt gemachten Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Beteiligungsbericht daher in der Stadtverwaltung Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten. Daneben wird der Beteiligungsbericht in elektronischer Form auf der Homepage der Stadt Erkelenz, www.erkelenz.de, veröffentlicht werden. Diese Möglichkeiten der Einsichtnahme sind bis zur Feststellung des folgenden Beteiligungsberichtes gegeben.
